



Jahrbuch 85

DES KÖLNISCHEN GESCHICHTSVEREINS e.V.

Herausgegeben von Ulrich S. Soénus





Jahrbuch 85

des Kölnischen Geschichtsvereins e. V.

Herausgegeben von Ulrich S. Soénus

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN

Kölnischer Geschichtsverein e.V.
Geschäftsführender Vorstand:
Vorsitzender: Notar Konrad Adenauer
Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Ulrich S. Soénius
Schatzmeister: Dipl.-Kfm. Jacobus Sombroek
Schriftführerin: Dr. Frauke Schlütz

Ehrenvorsitzender: Dr. Hans Blum
Stifterin: Lioba Braun

Geschäftsstelle des Kölnischen Geschichtsvereins e.V.:
Dr. Ulrich S. Soénius
Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln,
Unter Sachsenhausen 10–26, 50667 Köln
Tel.: (0221) 1640-4800, Fax: (0221) 1640-4829, Mail: ulrich.soenius@koeln.ihk.de

Jahrbuch 85 des Kölnischen Geschichtsvereins e.V.

Herausgegeben von Ulrich S. Soénius

Redaktion: Philipp Schaefer, Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln,
Unter Sachsenhausen 10–26, 50667 Köln

Die Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins können über
den Buchhandel oder den Böhlau Verlag GmbH & Cie bezogen werden.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2022 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia
Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich
GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh,
Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Ausschnitt aus der Schweidkarte (Cöllnischer Schweidt) von
Abraham Hogenberg, 1609, in: Köln, hg. von der Stadt Köln, Köln 1948, Tafelabbildung 6.

Korrektur: Lektorat Buckreus, Regensburg
Einbandgestaltung: Guido Klütsch, Köln
Satz: Michael Rauscher, Wien

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-412-52631-3
ISSN 0341-9320

Inhalt

Die Türme und Mauern in Köln im Mittelalter: Wache, Gefangene und militärische Aspekte <i>von Klaus Militzer</i>	7
Johannes Hünseler – ein rheinisches Bauernleben am Ende des Ancien Regimes <i>von Wolfgang Hünseler</i>	99
Heinrich Mathias Schmitz (1806–1869), Weinhändler und ausübender Musikliebhaber in Köln – Ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte der 9. Sinfonie von Ludwig van Beethoven auf Niederrheinischen Musikfesten in Aachen, Düsseldorf und Köln <i>von Klaus Wolfgang Niemöller</i>	121
Oskar Jäger (1830–1910). Biographische Notizen zur (historischen) Bildung im Kaiserreich <i>von Wolfgang Hasberg</i>	147
Ein europäischer Rabbiner: Abraham Frank in Köln und im jüdischen Weltbund <i>von Carsten Wilke</i>	175
War Heinrich Böll ein Schriftsteller? Der Literaturnobelpreisträger und der Lastenausgleich <i>von Max Plassmann</i>	207
Archivierung von Fotobeständen aus Cellulosenitrat durch das Rheinische Bildarchiv Köln <i>von Johanna Gummlich</i>	217
Wolfram Hagspiel (1952–2021): Kunsthistoriker – Denkmalpfleger – Wissenschaftler <i>von Hiltrud Kier</i>	243
Bibliographie Wolfram Hagspiel <i>abschließend zusammengestellt von Lioba Hagspiel</i>	249
Autorinnen und Autoren	259

Die Türme und Mauern in Köln im Mittelalter: Wache, Gefangene und militärische Aspekte

von Klaus Miltzer

Bei dem folgenden Text handelt es sich um den zweiten Teil einer Gesamtdarstellung über die Kölner Wehrhaftigkeit im Mittelalter. Er bildet somit den direkten Anschluss an den Aufsatz „Die Türme und Mauern in Köln im Mittelalter: Chronologie, Aussehen, wirtschaftliche und soziale Aspekte“, der 2021 im Jahrbuch 84 des Kölnischen Geschichtsvereins veröffentlicht worden ist.

Im vorliegenden Beitrag wird zunächst die Wache an den Tortürmen auf der Feld- wie auch der Rheinseite und auf der Mauer behandelt. Sodann wenden wir uns der Bewaffnung auf den Toren, der Mauer und den Bürgern zu. Im Anschluss kommen wir zu den Gefangenen auf den Tortürmen. Wir sagen etwas über die Übungen der Bürger, denn um den Wachdienst versehen zu können, mussten Bürger wie Eingesessene sich mit den Waffen auskennen und damit üben. Am Schluss des Beitrags widmen wir uns dem Kölner Umland jenseits der Mauern. Bei der Darstellung der genannten Aspekte wird das Augenmerk vor allem auf die Zeit nach 1180, also nachdem die heute noch sichtbare oder auch von den Preußen abgerissene Stadtmauer erbaut worden war, gerichtet sein.

Die Wache auf den Toren Kölns

Über die Wache auf den Toren und Mauern durch angeheuerte Männer und über Wachen der Bürger und Eingesessenen Kölns geben Urkunden und Akten im Allgemeinen nur ungenügend Auskunft. Wie die Wache in der Römerstadt organisiert war, wissen wir nicht. Über das frühe und hohe Mittelalter sind nur Vermutungen zu äußern. Toni Heinzen beispielsweise nimmt an, dass während des Mittelalters eine allgemeine Wehrpflicht gegolten habe und dass „Bürger“ selbst diese Aufgaben übernommen hätten. Jedoch wissen wir darüber ebenfalls so gut wie nichts und der Autor ist zudem auf Hypothesen oder auch Analogien zu anderen Städten angewiesen. Man wird dennoch davon ausgehen können, dass es eine „allgemeine Wehrpflicht der Bürger“ gegeben hat.¹ In der Tat ist nachweisbar, dass seit dem 12. Jahrhundert einzelne

1 So TONI HEINZEN: Zunftkämpfe, Zunftherrschaft und Wehrverfassung in Köln. Ein Beitrag zum Thema „Zünfte und Wehrverfassung“ (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 16), Köln 1939, S. 3, nach FRIEDRICH LAU: Entwicklung der kommunalen Verfas-

Sondergemeinden Stadttore zu bewachen hatten.² Daraus wird wiederum gefolgert, dass die Geburhäuser bzw. zentrale Orte zur Wache und zum Zusammenschluss der Bewohner der Sondergemeinden erforderlich gewesen seien. Ob allerdings nur Bürger oder auch schon Eingesessene ohne Bürgerrecht davon betroffen waren, ist nicht so sicher, wie manchmal, insbesondere von Heinzen, behauptet wird. Zur Wache verpflichtet waren prinzipiell alle Bürger, auch Eingesessene ohne Bürgerrecht, wie man wohl unterstellen darf. Jedoch ist das für das 12. und 13. Jahrhundert nicht mit letzter Gewissheit zu ermitteln.

1206 versprach zwar der damalige Thronprätendent Philipp von Schwaben der Stadt, dass alle, die Besitz innerhalb der Stadtmauer besäßen und sich dem Wachdienst entzogen, zu einer hundertprozentigen einmaligen Abgabe zu veranschlagen seien.³ Jedoch was ist damit gemeint? Philipp von Schwaben sprach selbst von Klerikern und Laien, die zu dieser Abgabe verpflichtet werden konnten. Unter Laien könnte er ebenso die Einwohner, also auch Eingesessene, oder überhaupt diejenigen verstanden haben, die sich im Falle eines Krieges oder einer Fehde in der Stadt Köln aufhielten. Mit Klerikern könnte er auch Priester gemeint haben. Ob dem aber so war, bleibt ungewiss. Jedenfalls gab es spätestens seit dem 14. Jahrhundert für Bürger und Eingesessene die Möglichkeit, sich von dem Wachdienst durch einen Geldbetrag zu befreien.⁴ Bereits 1307 wurde beispielsweise ein Mann angeworben, um den Bayenturm und das dazugehörige Tor zu bewachen. Er sollte damals jährlich zehn Mark für die Bewachung und die Verteidigung des Turms erhalten.⁵ Aber ist das als eine Ausnahme zu bewerten oder ist ein solches Vorgehen auf andere Tore zu übertragen? Die Verbindlichkeit der Antwort, wie sie auch ausfallen mag, bleibt fraglich.

In den Quellen zur Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln, und zwar im Eidbuch von 1321, ist ein einschlägiger Paragraph zum Jahr 1328 eingetragen worden. Dort steht etwas von *de porcenere up den offenen porcen ze velde wert*

sung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396 (Preis-Schriften der Mevissen-Stiftung 1), Bonn 1898, S. 252 f.

2 HEINZEN, Zunftkämpfe (Anm. 1), S. 9 ff.

3 Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, hg. von LEONARD ENNEN und GOTTFRIED ECKERTZ, 6 Bde., Köln 1860–1879, hier Bd. II, S. 26 ff. Nr. 23; Monumenta Germanicae Historia Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica, Ph. II (1872), S. 298 ff. Nr. 132 (datiert im Unterschied zu den anderen Angaben auf 1207 nach dem 19. und vor dem 30. Januar).

4 BRIGITTE M. WÜBBEKE: Das Militärwesen der Stadt Köln im 15. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 91), Stuttgart 1991, S. 206, im Gegensatz zu HEINZEN, Zunftkämpfe (Anm. 1), S. 85.

5 Quellen (Anm. 3) III, S. 518 Nr. 543.

und auch von den beiden Türmen des Bayen- und Kunibertsturms.⁶ Die letztere Nachricht wurde 1335 wiederholt.⁷ Im Eidbuch von 1341 wurden die unterschiedlichen Belastungen der Burggrafen auf den „offenen“ und den „geschlossenen“ Toren eindeutig festgehalten.⁸ Es ist freilich nichts darüber gesagt, was zur Feldseite hin „offene“ oder „geschlossene“ Tore waren oder als solche galten. Immerhin kann man der Quelle so viel entnehmen, dass es im 14. Jahrhundert oder vielleicht schon früher „offene“, das heißt solche Tore, die die Durchfahrt von Fuhrwerken erlaubten, und „geschlossene“ Tore, das heißt solche, die entweder ganz zugemauert oder nur die Öffnung einer Passage für Fußgänger erlaubten, gegeben haben muss.

Im Eidbuch von 1341 hatten „die Herren von den offenen Toren“ die Stadttore morgens mit den von ihnen aufbewahrten Schlüsseln zu öffnen und abends unmittelbar vor oder nach Sonnenuntergang zu schließen. Bürger hatten sie auch nach dem Sonnenuntergang einzulassen, falls sie deren Rufe von außerhalb, also vor der Mauer, hörten. Es ist auf Gefangene und auf solche Rücksicht genommen worden, die beim Rat oder bei den Bürgern Schulden gemacht hatten und dementsprechend in Schuldhaft auf den Türmen saßen.⁹ Ferner durften sich die Burggrafen oder hauptamtlich eingestellten Pförtner tagsüber nur eine Meile außerhalb des Mauerrings bewegen. Sie hatten also die Möglichkeit, von manchen Örtlichkeiten aus fast bis zur Grenze der Bannmeile zu reiten. Die Bestimmungen für die Burggrafen auf den geschlossenen Toren waren denen der „Herren auf den offenen Toren“ nachgebildet.¹⁰

Die genannten Bestimmungen wurden in den folgenden Ordnungen und Eidbüchern bis 1500 stets wiederholt oder auch manchmal präzisiert. Es kam noch hinzu, dass die Burggrafen auf allen Toren zur Feldseite hin keine Jagd veranstalten, keine Bäume oder Hecken auf der Dammkrone zwischen beiden Gräben abhacken, keine Weingärten in ihrer Umgebung anlegen, keinen Wein, kein Bier oder keine sonstigen Getränke verzapfen sollten. Ferner hatten sie auch an solchen Unternehmungen keinen Anteil zu haben.¹¹ In den Statuten

6 WALTHER STEIN (Bearb.): Akten zur Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, 2 Bde. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 10), Bonn 1893–1895, hier Bd. I, S. 23 f. Nr. 1,57.

7 Ibid., S. 25 Nr. 2.

8 Ibid., S. 41 ff. Nr. 6, XIV–XV; vgl. auch RICHARD KNIPPING (Bearb.): Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung, 2 Bde. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 15), Bonn 1897–1898, hier Bd. II, S. 391.

9 Siehe unten, Abschnitt „Gefangene auf den Türmen, vor allem auf den feldseitigen Stadttoren“.

10 STEIN, Akten (Anm. 6) I, S. 41 f. Nr. 6, XIV, 1–10 und 6, XV, 1–6; vgl. *ibid.*, S. 94 ff. Nr. 28, XIII–XIV; S. 251 ff. Nr. 92, X–XI; S. 278 ff. Nr. 107, VII–VIII, und öfter.

11 Vgl. *ibid.*, S. 205 f. Nr. 54, 1–2 (1396); S. 206 Nr. 55 (1397); S. 344 Nr. 153, XIII, 4, 10, 12.

von 1407 wurde den Burggrafen überhaupt verboten, zusätzlich ein Gewerbe auszuüben oder Tauben zu halten.¹² Im Eidbuch von 1450 hat der Notar Reiner von Dalen nachgetragen, dass die Burggrafen der „geschlossenen Tore“ von Remigii (1. Oktober) bis Ostern¹³ ab acht Uhr abends und von Ostern bis Remigii ab neun Uhr abends auf den ihnen anvertrauten Tortürmen zu übernachten hätten.¹⁴ Dieser Nachtrag wird ebenso für die Burggrafen der „offenen Tore“ gültig gewesen sein, zumal in dem Eid der Burggrafen der „offenen Tore“ von ca. 1475 genau diese Bestimmung enthalten ist.¹⁵ Da Reiner von Dalen erst 1464 Sekretär und später Protonotar und Kanzler der Stadt geworden und 1481 gestorben ist¹⁶, wird man wohl davon ausgehen können, dass die Bestimmung um das Jahr 1470 für beide Gruppen der Burggrafen erlassen und von Reiner von Dalen in die entsprechende Schriftform gegossen worden ist.

1343 verwarnte der Rat den Burggrafen Gerhard von Pulheim (*Poilhейm*), weil er den Fleischer (*vleischmenger*) Abel Muesegin, Nesa von *Wolresheim* und andere habe entkommen lassen.¹⁷ Das konnte der Rat nicht dulden und urteilte, dass der genannte Burggraf künftig keine andere Person mehr empfehlen dürfe.

Verhältnismäßig sicheren Boden betreten wir erst wieder mit dem Einsetzen der Ausgaben der Stadtrechnungen 1370–1380/81.¹⁸ Sie geben vor allem Auskunft über die verantwortlichen Burggrafen, wie sie später genannt wurden, weniger über die sogenannten „Kurwächter“, die wohl die eigentliche Arbeit zu tun hatten. Betroffen waren vor allem die Tore zur Feldseite hin, die vielfach einen Durchgang für Fußgänger oder auch für Fuhrwerke hatten, und der sogenannte Frankenturm am Rheinufer. Einschließlich des Frankenturms sind auf den Tortürmen zur Feldseite hin 14 Männer der „Geschlechter“¹⁹ und 16 sonstige Bürger oder Einwohner oder auch Söldner²⁰ namentlich bezeichnet.

12 Ibid., S. 252 f. Nr. 92,X,16–17. Ein entsprechendes Taubenverbot galt auch für die Burggrafen auf den geschlossenen Toren: Ibid., S. 253 Nr. 92,XI,8.

13 Es handelt sich um ein bewegliches Fest, das frühestens auf den 22. März und spätestens auf den 25. April fallen konnte.

14 STEIN, Akten (Anm. 6) I, S. 345 f. Nr. 159,XIV,12.

15 Ibid., S. 442 f. Nr. 243,2.

16 Ibid., S. CLXXIV f.

17 STEIN, Akten (Anm. 6) II, S. 13 f. Nr. 20.

18 Vgl. auch WÜBBEKE, Militärwesen (Anm. 4), S. 199 ff.

19 Es waren: Werner von der Aducht senior, Johann Birkelin, Emund Birkelin von der Velen, Cono und Richolf Gir von Kovelshoven, Eberhard Gir vom Tempel, Dietrich Grin, Johann Grin vom Lebarde, Johann Hardevust, Frank vom Horne, Gerhard Kranz, Gobel lin vom Kusun, Gottschalk Overstolz und Matthias vom Spiegel; zu Einzelheiten vgl. KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 3 ff., und das Register, S. 429 ff.

20 Es waren: Johann vom Aren, Bruno Bedenkaff, Johann Beirbuch, Johann vom Buchel, Matthias von Damme, Wilhelm vom Eynhorne (*Unicornu*), Marsilius von der Halle, Johann vom Hase (*Lepore*), Dietrich von Koppingen, Gerhard Loschard, Johann Marse-

Dabei war es unerheblich, ob die Betroffenen ein „offenes Tor“ oder eines der anderen bewachten. Wir beginnen im Norden.

Der Kunibertsturm samt dem Tor war zunächst einem Johann Lebard aus dem Geschlecht Grin übergeben worden.²¹ Jener Johann wurde schon 1372 durch Johann de Lepore oder vom Hasen aus einer bürgerlichen Familie, die nicht zu den „Geschlechtern“ zählte, ihnen aber nahe stand, abgelöst.²²

Der Eigelstein blieb allerdings 1370–1380/81 in den Händen von Vertretern der „Geschlechter“, zunächst eines Richolf Gir von Kovelshoven und dann eines Matthias vom Spiegel von Rodenberg. Matthias ist auch 1372–1375 im engen und 1377/78 im weiten Rat nachzuweisen²³, falls es sich um dieselbe Person handeln sollte. Das ist aber nicht selbstverständlich, weil die Aufgaben eines Ratsherrn sehr zeitaufwendig waren.

Dagegen war das allerdings nicht „offene“ Gereonstor nicht in den Händen der „Geschlechter“. Johann Florin und Johann Stilkin hatten ihr Amt als Burggrafen 1370 aufgegeben.²⁴ Johann Florin saß bis zu seinem Tod 1382 wenigstens dreimal im weiten Rat.²⁵ Aber es kommt eventuell auch dessen gleichnamiger Sohn in Frage.²⁶ Johann Stilkin war der Sohn von Bruno und ist 1385 als verstorben bezeugt.²⁷ Alle drei oder beide, sowohl Johann Florin wie auch sein gleichnamiger Sohn als auch Johann Stilkin, waren Kölner Bürger. Es ist auffallend, dass zwei Männer, wenn man den Stadtrechnungen trauen darf, das Tor bewachten, während sonst nur ein Mann als ausreichend empfunden wurde. Nach ihnen kamen Wilhelm vom Eynhorne 1370–1371²⁸ und Dietrich Kopping 1379–1380²⁹, die kaum Kölner Bürger oder Eingesessene waren. Bei ihnen ist vielmehr anzunehmen, dass sie als Söldner von der Stadt für ihren Dienst an den Toren angeworben worden sind.³⁰ Dagegen ist der zwischen beiden „Burggrafen“ 1371–1378 amtierende Gerhard Loschard³¹ als Kölner

lis, Gerhard Morart, Gerhard von Odendorp, Gobelin von Rore, Stedinch, Johann vom Tolhus; zu Einzelheiten vgl. KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 3 ff., und das Register, S. 429 ff.

21 Ibid., S. 20, 30, 55, 75, 82, 87.

22 Ibid., S. 102, 121, 137, 254, 270, 286, 322, 346 ff., 366, 383.

23 WOLFGANG HERBORN: Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter (Rheinisches Archiv 100), Bonn 1977, S. 463, 493.

24 KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 30.

25 HERBORN, Führungsschicht (Anm. 23), S. 476; HASTK, Schreinsbuch 357, fol. 50v

26 HERBORN, Führungsschicht (Anm. 23), S. 477.

27 Ibid., S. 494; HASTK, Schreinsbuch 153, fol. 94v.

28 KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 15, 34.

29 Ibid., S. 342, 359, 377.

30 Sie sind weder in den Schreinsbüchern oder in den Neubürgerverzeichnissen noch sonst in den gedruckten Quellen oder andernorts nachzuweisen.

31 KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8), S. 53, 311.

Bürger belegt. Er ist laut den Schreinsbüchern 1386 als verstorben gemeldet und war mit einer Christine vom Iserenmart verheiratet.³²

Das damals noch „offene“ Friesentor³³ war zur Zeit der Stadtrechnungen im 14. Jahrhundert in den Händen der „Geschlechter“. Das Tor beherrschte ein Eberhard Gir vom Tempel als Burggraf. Von ihm sind keine Aktivitäten als Ratsherr bekannt geworden. Wenn in den Stadtrechnungen 1378 von einem Gerhard die Rede war, ist wohl dieser Eberhard Gir vom Tempel gemeint gewesen.³⁴

Das folgende Ehrentor war ein „offenes“ Tor, das an einer Römerstraße lag.³⁵ Für dieses waren verschiedene Männer tätig. 1371–1372 sind Gobelin von Rore, 1372 Johann vom Tolhus, 1372–1373 wieder Gobelin von Rore und 1374–1381 Emund von der Velen zu belegen. Johann vom Tolhus kann nur kurze Zeit vom Rat ernannt worden sein. Er ist 1380 als verstorben erwähnt und war mit einer bereits 1364 gestorbenen Bela, der Tochter eines Marsilius von Odendorf, verheiratet.³⁶ Er war also gewiss ein Bürger oder Eingessener Kölns. Das kann man von seinem Vorgänger Gobelin von Rore nicht behaupten, denn er ist weder in den Schreinsbüchern noch im Neubürgerverzeichnis verzeichnet. Er wird also wie andere auch als Söldner angeworben worden sein. Dagegen gehörte Emund von der Velen zur Familie der Birkelin und ist damit zu den „Geschlechtern“ zu zählen.

Das Hahnentor war in den Händen der „Geschlechter“. 1371 ist Dietrich Grin nachzuweisen. Ihm folgte 1372–1375 Johann Birkelin, 1376 Werner von der Aducht und schließlich 1376–1381 Gobelin Kusun.³⁷ Bei dem Hahnentor handelte es sich auch um ein „offenes“ Tor, das auch Fuhrwerke passieren konnten.³⁸ Werner von der Aducht hatte im Anschluss die Severinstorburg bewacht. Er ist 1372–1396 im engen Rat bezeugt³⁹, wenn es sich um dieselbe Person handelte. Dietrich Grin hat auch 1358–1362 im weiten Rat gegessen,

32 HASTK, Schreinsbuch 116, fol. 99v, 110v.

33 HERMANN KEUSSEN: Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, 2 Bde. (Preis-Schriften der Mevissen-Stiftung 2), Bonn 1910, hier Bd. 2, Sp. 244b Nr. 1. Erst 1473 wurde das Tor auf Anordnung des Rats bis auf einen kleinen Durchgang geschlossen.

34 KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 310.

35 HANS VOGTS (Bearb.): Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln. Die profanen Denkmäler (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, hg. von PAUL CLEMEN, 7. Bd., 4. Abteilung), Düsseldorf 1930, S. 207 f.

36 HASTK, Schreinsbuch 257, fol. 122r, 124v; 312, fol. 46v, 69r.

37 KLAUS MILITZER: Ein Wahrzeichen der Größe und Freiheit Kölns. Die Hahnentorburg im Mittelalter, in: AXEL SCHWARZ/MARCUS LEIFELD (Hg.): Die Hahnentorburg. Vom mittelalterlichen Stadttor zum Domizil der EhrenGarde der Stadt Köln 1902 e. V., Köln 2008, S. 14 f.

38 VOGTS, Denkmäler (Anm. 35), S. 104 ff.

39 HERBORN, Führungsschicht (Anm. 23), S. 444.

wenn er mit dem Burggrafen zu identifizieren ist.⁴⁰ Alle genannten Burggrafen gehörten jedenfalls den „Geschlechtern“ an.

Das Schafentor oder die Schafenportze war zur Zeit der Stadtrechnungen im 14. Jahrhundert noch ein „offenes“ Tor. Erst im 16. oder bereits im 15. Jahrhundert wurde es bis auf einen Durchlass für Fußgänger zugemauert.⁴¹ Es bewachte 1370–1373 Emund von der Velen, der zum Geschlecht der Birkelin zählte. Anschließend wurde Emund Burggraf des Ehrentores. 1374–1375 wurde Gottschalk Overstolz zum Burggrafen der Schafenportze ernannt. 1377–1378 folgte ihm Johann Marselis. Er könnte bis 1380 im Amt geblieben sein. Er wird mit einem Marsilis von Halle identisch sein, der 1376 im engen Rat und 1374/75 oder 1377/78 im weiten Rat saß.⁴² Dieser Marselis zählte zu den „Geschlechtern“. 1380–1381 verwaltete Matthias vom Damme das Amt eines Burggrafen. Er ist 1385 als verstorben bezeugt und war mit Bela, der Tochter Richolfs, des Stadtboten, verheiratet.⁴³ Matthias könnte sehr wohl ein Bürger oder Eingesessener Kölns gewesen sein. Das Schafentor wurde also anfangs von Mitgliedern der „Geschlechter“ und später auch von einfachen Bürgern bewacht.

Es folgt das Weihertor. Es war ein „offenes“ Tor, durch das auch Fuhrwerke fahren konnten.⁴⁴ Es wurde 1370 von Johann Hardevust und 1372–1381 von Johann vom Büchel (*de Monticulo*) bewacht. Johann Hardevust zählte zu den „Geschlechtern“. Johann vom Büchel oder wie er sich sonst genannt haben mag, kann kein Bürger oder Eingesessener der Stadt Köln gewesen sein, da er weder in den Schreinsbüchern noch in den Neubürgerverzeichnissen oder sonst in den Quellen auftaucht. Er wird vielmehr wie auch andere vom Rat der Stadt als Söldner angeworben worden sein. Das Weihertor wurde also zunächst von einem Angehörigen der „Geschlechter“ und anschließend von einem Söldner bewacht.

Die Bachpforte oder das Bachtor ist wenigstens im frühen 16. Jahrhundert vollständig zugemauert gewesen. Es ist wohl wahrscheinlich, dass auch schon vorher eine Mauer den Zugang zu der Bachpforte versperrte. 1370–1372 verwaltete Johann vom Büchel das Amt eines Burggrafen dort, bevor er zum Weihertor wechselte. 1372–1374 folgte ihm Bruno Bedenkaff. 1375 löste ihn Gerhard Morart ab. Dann folgte von 1376–1380 ein Gottschalk Overstolz, der vorher das Burggrafenamt der Schafenpforte abgegeben hatte und eindeutig zu den „Geschlechtern“ gehörte. Jedoch ist die Abfolge von einfachen Bürgern

⁴⁰ Ibid., S. 477.

⁴¹ KEUSSEN, Topographie (Anm. 33), Bd. 1, Sp. 424a-b Nr. 4.

⁴² HERBORN, Führungsschicht (Anm. 23), S. 455, 478.

⁴³ HASTK, Schreinsbuch 180, fol. 61v, 96r, 97r.

⁴⁴ VOGTS, Denkmäler (Anm. 35), S. 101 f.

zu den „Geschlechtern“ nicht so eindeutig gewesen, wie es der Nachweis der Namen andeuten könnte. Bruno Bedenkaff war nämlich mit einer Bela Grin verheiratet und ist 1378 als verstorben bezeugt.⁴⁵ Gerhard Morart war in zweiter Ehe mit einer Durgin Hardevust verheiratet und ist außerdem als Amtmann von Airsburg zu belegen.⁴⁶ Beide Männer hatten zumindest durch ihre Frauen Berührungspunkte mit den „Geschlechtern“, wenn sie auch nicht zum engeren Führungskreis zählten.

Das Pantaleonstor war auch im 16. Jahrhundert bis auf einen kleinen Durchlass zugemauert.⁴⁷ Vielleicht ist das auch schon vorher geschehen. Jedenfalls war die auf das Tor zuführende Straße nur in geringem Maße ausgebaut. 1370–1374 ist ein Mann namens Stedinch verantwortlich gewesen. Zwischendurch ist 1371 auch ein Johann Loschard genannt⁴⁸, der spätestens 1372 wieder zum Gereonsturm oder -tor gewechselt ist.⁴⁹ 1375 hatte ein Johann Beirbuch das Amt eines Burggrafen vom Pantaleonstor inne. Schließlich gelangte es in die Hände eines Frank vom Horne 1379–1380. Dieser Frank vom Horne zählte zu den „Geschlechtern“. Ein Mann gleichen Namens ist als Mitglied des engen Rats 1369–1395 nachzuweisen.⁵⁰ Ob es sich um dieselbe Person gehandelt haben könnte, ist nicht gewiss. Sein Vorgänger Johann vom Aren ist als Kölner Bürger bezeugt.⁵¹ Für die beiden anderen, nämlich Stedinch und Beirbuch, gilt, dass sie weder in den Schreinsbüchern noch in den Neubürgerverzeichnissen oder sonst in den Quellen zu fassen sind. Sie werden wohl als Söldner wie andere auch angeheuert worden sein. Somit haben Angehörige der „Geschlechter“, Bürger und Söldner das Pantaleonstor bewacht.

Die Ulrepforte war geplant als Tor, wurde aber schon früh zugemauert.⁵² Es ist auch nicht ersichtlich, welche Straße zu dem Tor oder jenseits der Stadt hätte weiterführen sollen. Das Tor wurde später im 15. Jahrhundert für die Errichtung einer Windmühle benutzt. Es ist auffallend, dass die Stadtrechnungen keine Burggrafen nennen. Diese Tatsache spricht ebenso dafür, dass das Tor schon frühzeitig „geschlossen“ wurde.

45 HASTK, Schreinsbuch 36, fol. 4r–v; 361, fol. 4r–5v.

46 HASTK, Schreinsbuch 292, fol. 51r; 315, fol. 81v.

47 VOGTS, Denkmäler (Anm. 35), S. 98 f.

48 KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 56.

49 Ibid., S. 75.

50 HERBORN, Führungsschicht (Anm. 23), S. 445.

51 Es ist nicht auszumachen, auf wen die Eintragungen zutreffen könnten. Denn es gibt zwei Personen namens Johann vom Aren, die auch nahezu gleichzeitig gelebt haben. Beide waren Kölner Bürger.

52 VOGTS, Denkmäler (Anm. 35), S. 89, 94 ff. Ein Nachklang findet sich noch in dem Nachsatz: *ubi alias fuit intratum*; KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 308.

Es folgt die Severinstorburg. Sie ist verbunden mit einer Römerstraße, die auch nach dem Zusammenbruch der Römerherrschaft ihre Bedeutung nicht eingebüßt hatte und nach Bonn und weiterführte. Sie wurde von einem Burggrafen namens Johann Marselis 1370–1376 bewacht. 1377–1378 ging er zur Schafenpforte. Er war 1374/75 auch Mitglied des weiten und um 1376 des engen Rats.⁵³ 1377 wurde er bis zum Auslaufen der Stadtrechnungen 1380 bzw. 1381 von Werner von der Aducht abgelöst. Noch 1376 war Werner Burggraf vom Hahnentor gewesen. Er saß 1372–1396 im engen Rat.⁵⁴ Er gehörte sicher zu den „Geschlechtern“. Aber auch Johann Marselis ist jedenfalls zu der Zeit der überlieferten Stadtrechnungen zu den „Geschlechtern“ zu zählen. Mit ziemlicher Sicherheit wurde der Severinstorturm von Mitgliedern der „Geschlechter“ bewacht.

Als letztes Tor auf der Feldseite ist der Bayenturm zu erwähnen. Auf ihm waren Burggrafen Marsilius von Halle 1370–1376 und Gerhard Kranz 1376–1381. Marsilius von Halle war mit Greta von der Eren verheiratet und 1374/75 und 1377/78 Mitglied des weiten Rats. 1380 ist er gestorben.⁵⁵ Er zählte also nicht unmittelbar zu den „Geschlechtern“, stand ihnen aber nahe. Sein Nachfolger Gerhard Kranz saß 1374–1390 im engen Rat⁵⁶ und gehörte zu den „Geschlechtern“. Mit einigen Abstrichen sind also die Burggrafen des Bayenturms den „Geschlechtern“ zuzurechnen.

Die Übersicht hat ergeben, dass in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die meisten Stellen von Burggrafen auf den feldseitigen Tortürmen an Angehörige der „Geschlechter“ vergeben worden sind. Es gab außerdem nur wenige auswärtige Söldner, die wahrscheinlich der Rat angeworben hatte und die die besagten Stellen bekamen. Nur noch wenige reichere Bürger kamen in den Genuss der Burggrafenstellen. Sie konnten sich wie auch die übrigen Burggrafen noch etwas dazuverdienen, indem sie Pfeile herstellten oder sonstige Hilfstätigkeiten ausübten. Bei der Besetzung der entsprechenden Ämter ist es unerheblich, ob die Zeit der sogenannten „Weberherrschaft“ 1370–1371⁵⁷ in Betracht genommen wird oder nicht. Es kann diesbezüglich kein Unterschied

53 HERBORN, Führungsschicht (Anm. 23), S. 455, 478; vgl. KLAUS MILITZER: Ursachen und Folgen der innerstädtischen Auseinandersetzungen in Köln in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 36), Köln 1980, S. 313.

54 HERBORN, Führungsschicht (Anm. 23), S. 444.

55 MILITZER, Ursachen (Anm. 53), S. 313.

56 HERBORN, Führungsschicht (Anm. 23), S. 453.

57 Vgl. MILITZER, Ursachen (Anm. 53), S. 164 ff.; GABRIELE ANNAS: Innerstädtische Auseinandersetzungen: „Weberaufstand“ – „Weberherrschaft“ – „Weberschlacht“ (1370/71), in: WOLFGANG ROSEN/LARS WIRTNER (Hg.): Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 1: Antike und Mittelalter. Von den Anfängen bis 1396/97, Köln 1999, S. 264–283.

vor 1370 wie nach 1371 oder zur Zeit der „Weberherrschaft“ festgestellt werden.

Ferner ist zu beobachten, dass viele dieser Burggrafen auf den Toren früher oder später im weiten Rat und teilweise auch im engen Rat gesessen haben. Zumindest waren Angehörige dieser Familien Mitglieder des engen Rats, wenn man davon ausgeht, dass kein Mann die Zeit hatte, neben seinem Wächteramt auch noch das aufreibende Geschäft eines Mitglieds des engen Rats zu erfüllen.⁵⁸ Aber das ist zur Zeit der „Geschlechterherrschaft“ noch nicht so ausschlaggebend gewesen. Ein Burggraf konnte sich durch die von ihm abhängigen Männer vertreten lassen. Spätestens seit 1406, also nach einer Verordnung des neuen Rats nach dem Verbundbrief von 1396, konnte aber kein Burggraf mehr in den Rat oder ein Ratsherr zum Burggrafen gewählt werden.⁵⁹ Sie konnten jedoch seit dem 15. Jahrhundert immer dann als Ratsherren gewählt werden, wenn sie nicht mehr das Burggrafenamt ausübten.

Vom Ende des 14. Jahrhunderts und für das 15. Jahrhundert sind keine Rechnungen bis auf wenige Fragmente erhalten, die eine Kontrolle für die Zeit nach 1396, dem Sturz der „Geschlechterherrschaft“, ermöglichen würden. Lediglich zum Jahr 1396 ist ein Johann *Scheylard* bezeugt, der mit seinen Helfern Ausgaben am Kunibertsturm veranlasst hatte.⁶⁰ Es ist nicht gesagt, dass er Burggraf des Turmes war. Es ist auch möglich, dass er die Kosten für die Stadt verursachte, weil er irgendwelche Aufgaben am Kunibertsturm übernommen hatte, als die Stadtverfassung im Umbruch war. Wie dem auch sei, er ist jedenfalls nicht eindeutig zu identifizieren, auch mit Hilfe der Schreinsbücher nicht. Denn es gab zwei Johann Schelart, die beide Söhne eines Hühnermengers (*pul-lator*) waren.⁶¹ Es ist auch nicht möglich, das Wohnhaus für beide Personen zu bestimmen. In den Schreinsbüchern ist kein Hinweis auf die Tätigkeit eines von beiden als Burggraf bezeugt.

Die Ratsbeschlüsse des 15. Jahrhunderts liefern einen gewissen Ausgleich für die fehlenden Stadtrechnungen aus der Zeit nach 1380/81. 1409 wurde ein Wilhelm vom Kussin, genannt *vom Wolve*, Burggraf auf dem Pantaleonsturm.⁶² Der städtische Rat scheute sich damals nicht mehr, einen Angehörigen der

58 Vgl. die Listen bei HERBORN, Führungsschicht (Anm. 23), S. 444 ff. (Mitglieder des engen Rats), S. 471 ff. (Mitglieder des weiten Rats).

59 STEIN, Akten (Anm. 6) I, S. 235 Nr. 84; vgl. auch MILITZER, Ursachen (Anm. 53), S. 238; ROBERT GIEL: Politische Öffentlichkeit im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln (1450–1530) (Berliner Historische Studien 29), Berlin 1998, S. 212.

60 KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 390.

61 HASTK, Schreinsbuch 51, fol. 5r.

62 Beschlüsse des Rates der Stadt Köln, bearb. von MANFRED HUISKES und MANFRED GRO-TEN, 6 Bde. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 65), Düsseldorf 1988–2003, hier Bd. I, S. 81 Nr. 1409,1; HASTK, Baumeister, S. 96.

„Geschlechter“ in dem Amt eines allerdings weniger wichtigen Turmes einzusetzen. 1436 wurde Matthias von Gleen (*Geleyne*) Burggraf auf dem Kunibertsturm.⁶³ Ein gleichnamiger Mann hatte 1432–1442 für die Gaffel Himmereich im Rat gesessen.⁶⁴ Aber wie wahrscheinlich ist es angesichts der Beschlusslage, dass er mit dem Burggrafen identisch sein könnte? 1444 wurde Johann von Erpel als Burggraf des Weihertors abgesetzt, weil er keine zwei Knechte angestellt habe, wie es vorgeschrieben sei. Er durfte auch nicht mehr in den Rat gewählt werden.⁶⁵ 1464 war Johann Eychman, der Burggraf des Kunibertsturms, abgesetzt worden, weil er einen Gefangenen hatte entkommen lassen.⁶⁶ Bei dem abgesetzten Burggrafen des Gereonsturms namens Reinhard hatte sich dessen Unschuld herausgestellt, so dass ihm die nächste freierwerdende Stelle versprochen wurde.⁶⁷ Jedoch sind Entlassungen wegen Verfehlungen als Einzelfälle aufzufassen.

1469 ist ein Heinrich von Beecke Burggraf des Bayenturms gewesen⁶⁸, 1475 ein Gobel Bloyme auf dem Pantaleonsturm.⁶⁹ Es ist allerdings nicht gesagt, dass er dort Burggraf war. Im Gegensatz dazu wurde ein Mann namens Hildebrand 1475 als Burggraf des Severinstores bezeichnet. Im gleichen Jahr wurde ein Hermann Muysgin auf dem Frankenturm und ein Tilmann von Elverfelde auf dem Schafentor erwähnt.⁷⁰ In den beiden letzten Fällen ist nicht vermerkt worden, dass die Männer auch Burggrafen der entsprechenden Türme waren, aber es ist sehr wahrscheinlich so gewesen.

Außerdem lassen sich wenigstens zwei Ratsbeschlüsse nachweisen, die auf ein Erbe des Amtes hindeuten könnten. 1472 hatte Johann Buschoff, Kölner Schöffe und Burggraf des Hahnentores, darum gebeten, seinen Sohn Johann, ebenfalls Kölner Schöffe, als Mit- oder Unterburggrafen zu ernennen. Denn des Bittstellers Vater habe 30 Jahre lang das Burggrafenamt am Eigelstein und er selbst sein Amt 26 Jahre ausgeübt. Schließlich gab der Rat nach und ernannte den Sohn Johanns zum Unterburggrafen.⁷¹ 1474 bat Johann Jude aus einem

63 Beschlüsse (Anm. 62) I, S. 166 Nr. 1436,8.

64 HERBORN, Führungsschicht (Anm. 23), S. 542; vgl. auch JOACHIM DEETERS (Bearb.): Rat und Bürgermeister in Köln 1396–1797. Ein Verzeichnis (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 99), Köln 2013, S. 119.

65 STEIN, Akten (Anm. 6) I, S. 314 Nr. 142; vgl. GIEL, Öffentlichkeit (Anm. 59), S. 214.

66 Beschlüsse (Anm. 62) I, S. 320 Nr. 1464,30.

67 Ibid., S. 666 Nr. 1483,2.

68 KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 406; vgl. DEETERS, Rat (Anm. 64), S. 384.

69 KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 407. Er war jedenfalls kein Ratsherr; DEETERS, Rat (Anm. 64), S. 108.

70 KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 408. Beide Männer sind nicht als Ratsherren anzusprechen; DEETERS, Rat (Anm. 64), S. 188, 393.

71 Beschlüsse (Anm. 62) I, S. 487 Nr. 1472,75. Vgl. WOLFGANG HERBORN/PETER ARNOLD HEUSER: Vom Geburtsstand zur regionalen Juristenelite – Greven und Schöffen des kur-

ehemaligen Kölner „Geschlecht“ den Rat darum, seinen Sohn Johann zum Unterburggrafen zu ernennen, da der Bittsteller der Stadt 31 Jahre treu gedient habe. Wahrscheinlich ist Johann seinem Vater gefolgt. Denn 1488 genehmigte der Kölner Rat einem Johann Jude auf dem Weihertor, auf dem schon sein mutmaßlicher Vater gedient hatte, den Sohn Johanns namens Daniel samt dessen Frau für das genannte Tor aufzunehmen. Daniel erhielt das Recht zur Nachfolge seines Vaters Johann.⁷² 1439 ernannte der Rat Heinz Roede einen ehemaligen Söldner zum Burggrafen auf dem Schafentor. Er blieb allem Anschein nach eine Ausnahme.⁷³ Der Rat war in der Wahl der Burggrafen auf den Toren zur Feldseite hin in gewisser Weise frei. Im Allgemeinen hat er aber im 15. Jahrhundert Kölner Bürger oder Eingesessene, darunter auch ehemalige Angehörige der „Geschlechter“, bevorzugt.

Ferner ist eine zeitliche Entwicklung des Entgeltes für die Burggrafen zu beobachten.⁷⁴ Laut des Eidbuches von 1341 gewährte der Rat den Burggrafen auf den sogenannten „offenen Toren“ jährlich 25 Mark⁷⁵, während er jenen auf den „geschlossenen Toren“ nur fünf Mark jährlich zubilligte. Allerdings ist den Burggrafen auch noch zusätzlich 100 Mark von den Gefangenen zugestanden worden.⁷⁶ Der Rat hat also für die Wache auf den relativ sicheren Toren, die keine Durchfahrt zuließen, geringere Summen als für die Wache auf den „offenen Toren“, die eine Durchfahrt mit Fuhrwerken erlaubten, als Lohn ausgegeben. Allerdings hat er 1370–1373 für die „offenen Tore“ Eigelstein, Ehren-, Hahnen-, Weiher- und Severinstor 40 Mark kölnisch oder mehr, manchmal auch weniger, bezahlt und hatte den Lohn im Laufe der anschließenden Jahre erhöht. Ab 1373 oder wenigstens ab 1374 gab er jährlich 150 Mark kölnisch. Dazu konnten die Burggrafen noch mehr verdienen, wenn sie besondere Aufgaben übernahmen.⁷⁷ Ähnlich hoch waren die Zahlungen für den Kuniberts- und den Bayenturm. Seit 1372 bzw. 1374 erhielten die Burggrafen beider Türme jeweils 150 Mark kölnisch. Niedriger waren die Löhne an die Burggra-

fürstlichen Hochgerichts in Köln von 1448 bis 1798, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 62 (1998), S. 59–160, hier S. 123 Nr. 19, 23; HERBORN, Führungsschicht (Anm. 23), S. 630.

72 Beschlüsse (Anm. 62) I, S. 521 f. Nr. 1474,49; S. 723 Nr. 1488,29.

73 WÜBBEKE, Militärwesen (Anm. 4), S. 158.

74 Vgl. dazu auch *ibid.*, S. 277 ff.

75 STEIN, Akten (Anm. 6) I, S. 41 Nr. 6,XIV,10; S. 41 Nr. XV,6.

76 *Ibid.*, S. 146 f. Nr. 48.

77 Vgl. auch RICHARD KNIPPING: Ein mittelalterlicher Jahreshaushalt der Stadt Cöln (1379), in: Beiträge zur Geschichte, vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Zum 80. Geburtstag Gustav von Mevissens, dargebracht von dem Archiv der Stadt Köln, Köln 1895, S. 131–159, hier S. 134. Ein Steinmetzmeister verdiente 1374 allerdings 160 Mark kölnisch, vgl. KLAUS MILITZER: Wirtschaftsleben am Niederrhein im Spätmittelalter, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 49 (1985), S. 62–91, hier S. 81. Wollten die Burggrafen einen ihnen angemessenen Lebensstandard halten, mussten sie hinzuverdienen.

fen der teilweise oder ganz zugemauerten Tore, nämlich des Gereons-, des Friesen-, des Schafen-, des Bach- und des Pantaleonstores. Sie kamen über 25 Mark kölnisch im Jahr nicht hinaus, aber konnten durch zusätzliche Arbeiten für die Stadt hinzuverdienen.⁷⁸ 1392–1396, also vor der „Revolution“, wurde bestimmt, dass die Burggrafen auf dem Kuniberts- und Bayenturm jährlich 400 Mark ausgezahlt bekommen sollten.⁷⁹ 40 Gulden, also immerhin 136 Mark 8 Schillinge, erhielt ein Unterburggraf.⁸⁰ Jedoch hat der Rat in den folgenden Jahrzehnten höhere Summen bezahlt als in den normativen Quellen angegeben sind. Wahrscheinlich handelt es sich bei den höheren Zahlungen entweder um Zuwendungen für Gefangene oder der Rat erhielt für die im Etat vorgeschlagenen Löhne keine vertrauenswürdigen Personen.

Nach dem Eid der Burggrafen des Bayen- und des Kunibertsturms unmittelbar vor der sogenannten „Revolution“ von 1396 oder auch um 1396 herum erhielten beide jährlich jeweils 400 Mark und weitere Zahlungen, die aber im Wesentlichen den Gefangenen zugutekommen sollten. Ein Unterburggraf erhielt laut den Stadtrechnungen einen Lohn von 40 Mark.⁸¹ Allerdings ist dabei zu beachten, dass wahrscheinlich außerordentliche Verhältnisse in der Stadt herrschten und sich unter den Gefangenen Anhänger der Partei der „Greifen“ oder auch der der „Freunde“ befunden haben könnten.⁸²

In den Eidbüchern und Eiden der Folgezeit sind die Entlohnungen für die Burggrafen auf den „offenen“ wie auch auf den „geschlossenen“ Toren wie im 14. Jahrhundert beibehalten worden.⁸³ Ob in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Löhne an die Inflation angeglichen worden sind, ist den rechtlich relevanten Dokumenten nicht mit Sicherheit zu entnehmen. Wahrscheinlich haben die Ratsherren einen frei ausgehandelten Lohn bevorzugt und sich nicht mehr in das Korsett einer verbindlichen Vorgabe zwängen lassen.⁸⁴ Jedoch ist dem Burggrafen auf dem Bayenturm 1469 400 Mark jährlich als Lohn gezahlt⁸⁵, dagegen dem Burggrafen auf dem Schafentor 1475 20 Mark oder 40 Mark im

78 Die Angaben von GIEL, Öffentlichkeit (Anm. 59), S. 213, sind unzureichend.

79 STEIN, Akten (Anm. 6) I, S. 146 Nr. 48.

80 Für die Berechnung der Zahlen vgl. KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) I, S. XXVIII.

81 STEIN, Akten (Anm. 6) I, S. 146 Nr. 48.

82 HERBORN, Führungsschicht (Anm. 23), S. 124 ff.; MILITZER, Ursachen (Anm. 53), S. 196 ff.; vgl. auch die Aussagen der Gefangenen aus dem Jahr 1396, in: Quellen (Anm. 3) VI, S. 379 ff. Nr. 265.

83 Statuten von 1407: STEIN, Akten (Anm. 6) I, S. 253 Nr. 92,X,18. Nach dem Eidbuch von 1413/14 waren die Löhne für die Wächter der „offenen“ und „geschlossenen Tore“ wie im 14. Jahrhundert geblieben: Ibid., S. 280 Nr. 107,VII,18; VIII,9. Das gilt auch noch für das Eidbuch von 1450: Ibid., S. 345 Nr. 159,XIII und XIV.

84 Im Eid von 1475 fehlen Verdienstangaben: Ibid., S. 442 ff. Nr. 243.

85 KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 406.

Jahr als Lohn gewährt worden.⁸⁶ Der Verdienst der Burggrafen auf den „offenen Toren“ war in jedem Fall deutlich höher als der für die Burggrafen der „geschlossenen Tore“.

Insgesamt wird man feststellen können, dass die Löhne für die Burggrafen auf den „offenen Toren“ wie auch den „geschlossenen Toren“ auf der Feldseite, aber auch auf manchen Toren oder Türmen zur Rheinseite hin angehoben worden sind. Vielleicht wollte der Rat doch einen Inflationsausgleich erstatten. Es ist aber ebenso denkbar, dass zuverlässige Männer nur gegen ein steigendes Entgelt zu haben waren, wie schon vermutet worden ist.

Dass die Burggrafen nicht immer allein auf den ihnen zugewiesenen Torburgen lebten, wird deutlich, wenn 1335 bestimmt wurde, dass der Burggraf einen Wächter und zwei seiner Diener mitbringen solle.⁸⁷ 1372 ist von einem *famulus* des Johann vom Lebarde oder 1373 von einem solchen des Gottschalk Birkelin die Rede gewesen.⁸⁸ Johann vom Lebarde gehörte zum „Geschlecht“ der Grin und war Burggraf des Kunibertsturms 1370–1372. Gottschalk Birkelin, Angehöriger eines stadtkölnischen „Geschlechts“, ist nicht ausdrücklich als Burggraf nachzuweisen. Dennoch wird man sich vorzustellen haben, dass auch andere Angehörige der „Geschlechter“ ihre Diener bei sich hatten. Diese mussten sie im 14. Jahrhundert allerdings aus eigener Tasche bezahlen. Sie sind deshalb in den Stadtrechnungen nur ausnahmsweise bezeugt. Mehr als Einzelnachweise können die Belege aus rechtlichen Bestimmungen des Rats bezeugen, dass die Burggrafen nie allein auf den Türmen waren, sondern vielmehr Diener oder Vertraute bei sich hatten.

Die Burggrafen wurden zunehmend auf ihren Türmen festgehalten, so dass sie sie nur in Ausnahmefällen verlassen durften. Für die Wache wurde von Ende 1371 bis Anfang 1372 Geld ausgegeben. Danach entlohnte man nur noch selten die *vigilatores*. 1380 ist ein *vigilator* namens Gerhard bezeugt, der für den *Ruschenberg* genannten Turm zwischen Gereonstor und Eigelstein eingeteilt war.⁸⁹ Aber diese städtische Ausgabe galt vor allem für den *Ruschenberg*, denn auch 1378 hatte jemand den *Ruschenberg* zu bewachen.⁹⁰ Allerdings war der *Ruschenberg* kein Tor, durch das Fuhrwerke fahren oder auch nur Menschen gehen konnten.

Die Vorschriften für die Burggrafen und deren Untergebenen wurden ständig verschärft. Ferner wurde mit der Zeit genau geregelt, bis wohin jeder Pfort-

⁸⁶ Ibid., S. 408.

⁸⁷ STEIN, Akten (Anm. 6) I, S. 25 Nr. 2; vgl. *ibid.*, S. 205 f. Nr. 54; S. 251 ff. Nr. 92, X–XII; S. 278 ff. Nr. 107, VII f., XI.

⁸⁸ KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 87, 119.

⁸⁹ Ibid., S. 363, 379.

⁹⁰ Ibid., S. 316.

ner oder Untergebener von seinem Sitz auf den Türmen oder Toren gehen konnte. Die Wegstrecke ist genau angegeben und betrug durchschnittlich 220–360 Meter.⁹¹ Die Einhaltung der Bestimmungen hatten die vier reitenden Nachtwächter oder Wächter zu kontrollieren, vor allem die Einhaltung der Entfernungen durch die Burggrafen. Aber wichtig waren die reitenden Nachtwächter insbesondere für die Gewährleistung der Ruhe und des Friedens innerhalb der Stadt.⁹² Unregelmäßigkeiten hatten sie den Gewalttrichtern zu melden, die den Missbrauch abzustellen oder diejenigen zu bestrafen hatten, die die Misshelligkeiten zu verantworten hatten. 1469 stieg die Zahl der Nachtwächter sogar auf zwölf.⁹³

Nun ist die Gelegenheit, auf den Frankenturm zu sprechen zu kommen, der als einziger Turm am Ufer des Rheins lag. 1370–1381 wurde er von Johann Beirbuch und Cono Gir von Kovelshoven bewacht. Beide erhielten damals jährlich fünf Mark kölnisch.⁹⁴ Außerdem kleidete der Rat nicht nur sie, sondern die Burggrafen vom Frankenturm allgemein in die städtischen Farben ein.⁹⁵

Einen besonderen Eid hatte der Burggraf auf dem Frankenturm am Rheinufer 1430–1440 zu leisten. Denn er hatte die Gefangenen des Rats zu betreuen und ihnen ihr Essen zu besorgen. Darüber hinaus hatte er die Akzisesätze und die Morgensprachen zu verkünden. Er musste also in der Stadt herumgehen und die Ratsbeschlüsse mit lauter Stimme verkünden. Er hatte ferner im Gericht der Gewaltmeister und an jedem Mittwoch in der Rentkammer zu erscheinen, um dort weitere Befehle entgegenzunehmen. Bei Sonnenuntergang hatte er seinen Turm aufzusuchen und dort zu schlafen.⁹⁶ Die Bestimmungen könnten zum großen Teil auch schon im 14. Jahrhundert gegolten haben.

Neben den Burggrafen hat der städtische Rat auf den einzelnen Toren auch sogenannte „Wächter“ (*vigilatores*) bezahlt, in der Regel alle drei Monate. Es konnten aber auch Nachzahlungen erfolgen, weil der Rentmeister den entsprechenden Lohn vergessen hatte oder auch nicht genügend Geld in der Kasse war, als dass er sie hätte ausbezahlen können. Anscheinend wurden wiederum die „offenen Tore“ bevorzugt und den dortigen Wächtern höhere Löhne gewährt, und zwar jährlich bis zu 30 Mark kölnisch. Am Friesen-, Bach- und Pantaleonstor sind 1370–1381 gar keine Wächter nachzuweisen, was auch ein

91 STEIN, Akten (Anm. 6) I, S. 25 Nr. 2.

92 WÜBBEKE, Militärwesen (Anm. 4), S. 203 f.; vgl. auch STEIN, Akten (Anm. 6) II, S. 191 f. Nr. 114, XXXIV; S. 205 Nr. 116; S. 367 Nr. 219, 8–9.

93 KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 404.

94 Vgl. *ibid.*, S. 3 ff., und das Register, S. 429 ff.

95 STEIN, Akten (Anm. 6) II, S. 278 Nr. 168, 46.

96 STEIN, Akten (Anm. 6), I, S. 302 Nr. 130; STEIN, Akten II, S. 277 f. Nr. 168, 42. Im Wesentlichen bestätigt durch KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 401, für das Jahr 1466.

Anlass sein könnte, diese damals schon als „geschlossene“ Tore zu betrachten. Bei den übrigen Feldtoren sind die Wächter meistens mit dem Vornamen belegt, mit denen aber nicht viel zur Identifizierung anzufangen ist.⁹⁷ Deshalb sollen sie auch nicht alle aufgezählt werden, lediglich die mit einem Nach- oder Familiennamen.

Am Eigelstein ist 1370–1376 ein Hennes Kessel zu ermitteln⁹⁸, dessen Vorname allerdings nur deshalb aufgeschrieben wurde, weil er auf der Innenseite eines Pergamentumschlags steht. Daher ist auch dieser Name kaum zu verwenden. 1373–1376 wachte ein Graf von Loon auf dem Kunibertsturm und wechselte 1377–1381 zum Ehrentor.⁹⁹ 1373 ist ein Peter von Siberg als Wächter auf dem Bayenturm auszumachen¹⁰⁰, der aber noch im selben Jahr von einem Mann namens Winkin abgelöst worden ist. Peter von Siberg ist in den Schreinsbüchern als Gürtelmacher bezeugt.¹⁰¹ Ob er jedoch mit dem in den Stadtrechnungen genannten Mann identisch ist, bleibt wie so vieles in Köln ungewiss.

Wächter bestellte der Rat auch 1372 nach der Niederschlagung des „Weberaufstands“ auf dem Abschnitt zur Feldseite zum zwischen dem Gereonstor und dem Eigelstein gelegenen *Ruschenberg*. Seit 1372 wachten auf dem *Ruschenberg vigilatores* unter dem Befehl eines Johann vom Hirtze von der Landskronen.¹⁰² Dazu kam zur damaligen Zeit das *Judenwichus* zwischen Eigelstein und dem Kunibertsturm, das bewacht werden sollte.¹⁰³

Nach dem glücklichen Aufstand gegen die „Geschlechter“ von 1396 haben die neuen Ratsherren, wie gesagt, auch weiterhin Burggrafen ernannt. Aber es gab auch schon vor 1396 *vigilatores* oder *curwechter* an den Befestigungen für die Feldseite. Zwar sind sie nur sporadisch nachzuweisen, aber es gab sie. Zu den Ersten gehörten 1376 zwei Wächter auf dem Bayen- und dem Weiher-
tor.¹⁰⁴ Einmal wurde sogar einer, der Deutz bewachte, „Kurwächter“ genannt.¹⁰⁵ Zudem wurde ein Mann namens Winkin im selben Jahr als „Kur-

97 KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 20, 30 (1370) Heinrich; S. 29 (1370) Martin; S. 101 (1372) Tilmann; S. 106 (1373) Peter; S. 108 (1373) Abel; S. 188, 190, 192 f., 200, 202, 208, 210, 232, 238, 240 f., 243, 245, 249 ff, 255, 257, 268, 280, 288, 295 f., 309, 314, 318, 326, 358, 364, 367 (1375–1380) Winkin; S. 222 (1376) Gobelin; S. 241, 244, 246 f., 249 ff., 255 ff., 301, 317 (1376–1378) Paul; S. 280, 284, 320 (1378) Rost oder Rostgin; S. 284 (1377) Sifridus.

98 Ibid., S. 55 Anm. 3 (1370), S. 212, 233, 238, 240 ff., 255 ff., 263, 280, 283, 299, 330 (1376–1379).

99 Ibid., S. 457 (Register).

100 Ibid., S. 106, 130; er gab aber schon Ende 1373 das Amt auf.

101 HASTK, Schreinsbuch 40, fol. 10r (1380); Schreinsbuch 70, fol. 13r (1380).

102 KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 67 ff., 75 f.

103 Ibid., S. 69 ff.

104 Ibid., S. 233, 235.

105 Ibid., S. 237 (1376).

wächter“ bezeichnet¹⁰⁶, der sonst als *vigilator* in den Stadtrechnungen auftauchte, ebenso im folgenden Jahr Paul und ein Mann namens Kessel.¹⁰⁷ Danach kommen erst wieder „Kurwächter“ im Laufe des 15. Jahrhunderts vor, und zwar für die „offenen Tore“ zur Feldseite hin.¹⁰⁸ „Kurwächter“ und *vigilatores* wurden oft gleichbedeutend für eine Gruppe von Männern gebraucht, wie unten noch näher dargelegt werden wird.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts sind sogenannte „Kurwächter“ bezeugt, die auch einen Eid abzulegen hatten.¹⁰⁹ Unter ihnen sind einfache Wächter auf den Tortürmen. Danach hatten die „Kurwächter“ von Ostern¹¹⁰ bis Remigius (1. Oktober) um neun Uhr und von Remigius bis Ostern um acht Uhr abends auf den Tortürmen zu sein und ein Vierteljahr zu dienen. Die tagsüber Wachhabenden, genannt „Wächter“, sollten die „Kurwächter“, die des Nachts die Tortürme bewachten, so ablösen, dass die Tore nie unbeaufsichtigt waren. 1463 wurde bestimmt, dass die „Kurwächter“ auch tagsüber die Tore nicht verlassen sollten, um Essen zu holen. Danach hatten die „Kurwächter“ den Nachtgegen den Tagdienst getauscht. Den Nachtdienst hatten danach vielmehr die „Wächter“ oder „Nachtwächter“ übernommen.¹¹¹ 1468 wurde festgelegt, dass auf dem Pantaleonstor noch ein „Kurwächter“ anzustellen sei.¹¹² Ob damit gemeint war, dass zusätzlich ein „Kurwächter“ oder überhaupt nur ein „Kurwächter“ für das entsprechende Tor eingestellt wurde, bleibt unklar. Zum Jahr 1469 sind wiederum „Kurwächter“ bezeugt.¹¹³ In den Dokumenten von 1476 und 1501 ist festgehalten, dass die beiden Knechte der Burggrafen vor dem Rat einen Eid abzulegen und dass sie auf den Tortürmen zu schlafen hätten.¹¹⁴

Übrigens haben sich die Wächter oder „Kurwächter“ nicht immer so verhalten oder aufgeführt, wie es der Rat gefordert hatte. 1481 kam es zu einem Besäufnis und zu einer Schlägerei zwischen den Wächtern und einem Eingesessenen.¹¹⁵ Die beteiligten Personen wurden verhört und konnten sich von dem Vorwurf der Prügelei kaum reinwaschen.

Anders war die Bewachung der in den Rhein hineinragenden Arken geregelt. Die Ark im Norden am Kunibertsturm wurde laut den Stadtrechnungen von

106 Ibid., S. 242, 245.

107 Ibid., S. 257. Auch schon 1376: *ibid.*, S. 244.

108 Ibid., S. 405, 407, STEIN, Akten (Anm. 6) I, S. 364 f. Nr. 168; S. 445 Nr. 243, 18.

109 STEIN, Akten (Anm. 6) I, S. 364 f. Nr. 168.

110 Ostern ist ein bewegliches Fest, das je nach dem Jahr auf einen Sonntag (der erste Sonntag nach Frühlingsvollmond) zwischen dem 22. März und dem 25. April fallen konnte.

111 STEIN, Akten (Anm. 6) II, S. 396 f. Nr. 260, 1–3.

112 Ibid., S. 435 Nr. 282.

113 KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 405, 407.

114 STEIN, Akten (Anm. 6) I, S. 346 Nr. 153, XVI, 3–4.

115 Beschlüsse (Anm. 62) I, S. 639 f. Nr. 1481, 2; WÜBBEKE, Militärwesen (Anm. 4), S. 205.

1370–1380/81 meist vom Grafen von Loon bewacht, während im Süden die Ark am Bayenturm in den Händen Johanns von Valkenstein lag. Beide waren wohl Söldner, die neben der Wache noch andere Aufgaben zu verrichten hatten. Wie viel Geld der Bewacher der Ark am Kunibertsturm, der Graf von Loon, erhalten hat, ist schwer zu sagen, weil die Unterlagen dazu unvollständig sind und sich unter anderen Summen verstecken könnten. Dagegen erhielt Johann von Valkenstein 1370–1371 wohl fünf Mark, 1372 sieben Mark, 1373–1375 zehn Mark und 1376–1381 25 Mark kölnisch. Allerdings haben beide Wächter, wie gesagt, andere Aufgaben übernommen und konnten dadurch zu ihrem Lohn für die Wache hinzuverdienen.¹¹⁶

Für die *vigilatores* an der Rheinseite der Stadtmauer war die Zuständigkeit wiederum anders organisiert. 1341 beispielsweise verzichtete die Witwe des Gerhard vom Turne auf ihre Rechte an der Hasenpforte. Der Rat übertrug sie 1348 dem Johann vom Turne.¹¹⁷ Ob er in der Zwischenzeit die Wache auf dem Tor den „Wächtern“ übertragen hatte, ist denkbar, aber nicht bezeugt. Einmal wurde nach der Niederschlagung der „Weber“ der Hauskran Ende 1371 bis Anfang 1372 extra bewacht.¹¹⁸ Diese Aufgabe übernahm ein Mann namens Culwes, der mutmaßlich ein Söldner war. Culwes hatte mit seinen Genossen nicht nur den Hauskran zu bewachen, sondern ebenso das Rheinufer entlang der Stadtseite. Auf diese Wache bezog sich das ausgegebene Geld in den Stadtrechnungen. Da die Wache schon früher erwähnt ist, wird man davon ausgehen können, dass Culwes und seine Mitstreiter das Rheinufer vor der Stadt schon Ende des Jahres 1371 verteidigen sollten. Später übernahmen auch Bogenschützen die Wache des Ufers, abgesehen davon, dass auch verschiedene Häuser in Köln wegen des niedergeschlagenen Aufstands gegen die „Weber“ bewacht wurden.¹¹⁹

Es kam bereits im Oktober 1371 zu einer Besetzung des Bauplatzes am Holzmarkt durch einen Beauftragten des Rats.¹²⁰ Erst 1375 bewachten ein Mann namens Gerhard und seine Bogenschützen die Befestigung und das Tor am Holzmarkt zur Nächelsgasse hin.¹²¹ Von dem Zeitpunkt an wurden die Befestigung und das Tor bewacht.¹²² Es kamen andere Türme und Befesti-

116 Vgl. KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 3 ff., und das Register: *ibid.*, S. 437 und S. 457.

117 STEIN, Akten (Anm. 6) II, S. 18 f. Nr. 28.

118 KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 69, 71 ff., 99 ff.

119 *Ibid.*, S. 92, 153 und öfter.

120 *Ibid.*, S. 57; vgl. KEUSSEN, Topographie (Anm. 33), Bd. 2, Sp. 25b Nr. 8.

121 KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 182; vgl. KEUSSEN, Topographie (Anm. 33), Bd. 2, Sp. 25b Nr. 8.

122 KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 233, 235, 237, 239, 241 ff.

gungswerke hinzu.¹²³ Der Holzmarkt lag vor den Toren der Stadt. Er wurde ebenso wie die Tore des Rheinufer bewacht.

Der Lohn für die *vigilatores* war unterschiedlich. Die Angabe, dass der *vigilator* Winkin 1375 zwei Mark vier Schillinge für eine Woche Wache erhalten habe, kann so nicht richtig sein.¹²⁴ Eher dürften die Abrechnungen stimmen, die von drei Monaten ausgingen. Danach betrug der Verdienst der Wächter zwischen 28 und 32 Mark im Jahr.¹²⁵ Das war weniger als die Burggrafen in ihren Ämtern verdienen konnten. Allerdings ist auch bei den Wächtern zu beobachten, dass sie ihren Lohn aufbessern konnten, wenn sie zusätzliche Arbeiten übernahmen.

Schon 1376 wurde die Bezeichnung *curwechter* oder *vigilatores* für Wächter auf dem Bayen- und dem Kunibertsturm gebraucht.¹²⁶ 1475 erhielten die sogenannten Kurwächter vierteljährlich 16 Mark 3 Schillinge oder 65 Mark im Jahr.¹²⁷ Auch das war deutlich mehr, als Wächter im 14. Jahrhundert erwarten konnten. Ob sich der Satz hat halten lassen oder gar erhöht worden ist, bleibt allerdings ungewiss.

Abgesehen von dem alle anderen Befestigungen am Rheinufer überragenden Frankenturm und den Besonderheiten, die die Söldner betrafen, wurde die Wacht der Türme und Tore zum Rheinufer hin anders als bei den Feldtoren gestaltet. Das lag wohl auch daran, dass der Rat das Rheinufer im Allgemeinen weniger anfällig für einen Überfall gehalten hat. Diese Tore wurden meist von Angehörigen reicher Bürger oder der „Geschlechter“ geschlossen, die dafür einen gewissen Betrag erhielten.¹²⁸ In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bekamen die entsprechenden Personen vom Rat ein Weindeputat.¹²⁹

Die Hasenpforte hatte Johann vom Turne 1345 auf eigene Kosten angelegt. Der Rat verlangte, die Hasenpforte durch Johann vom Turne schließen und bewachen zu lassen.¹³⁰ Es ist nicht zu erwarten, dass Johann selbst das Tor bewacht oder geschlossen hat. Er hat vielmehr Bedienstete gehabt, die diese Arbeit verrichteten. Johann gehörte anscheinend zu den reichen Bürgern der Stadt. Aber bereits 1371 oder noch früher ist Johann vom Turne die von ihm errichtete Pforte genommen und an Johann von Ulrepforten übertragen wor-

123 Ibid., S. 243; vgl. auch *ibid.*, S. 107 Anm. 4.

124 Ibid., S. 188.

125 Vgl. *ibid.*, S. 212, 233, 238, 305, 314 und öfter.

126 Ibid., S. 233.

127 Ibid., S. 407.

128 Vgl. *ibid.*, S. 105, 107, 114, 123, 131, 139, 141, 153 und öfter.

129 STEIN, Akten (Anm. 6) II, S. 477 f. Nr. 307,55,60 (1470); S. 650 Nr. 485 (1494).

130 KEUSSEN, Topographie (Anm. 33), Bd. 1, Sp. 86b-87a Nr. 13-17; KNIPPING, Stadtrechnungen (Anm. 8) II, S. 23 (1370).